Landeshauptstadt Magdeburg
Änderungsantrag

		zum	Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0674/04/1	öffentlich		Änderungsantrag zur Beschlussvorlage	03.11.2004

Absender PDS-Fraktion im Magdeburger Stadtrat	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 04.11.2004
Kurztitel Haushaltsrechtliche Entscheidung im Rahmen der Fortführung des Übertragungsprozesses von Kinderbetreuungseinrichtungen an freie Träger	

Der Stadtrat möge beschließen:

In der Landeshauptstadt Magdeburg wird die vom Gesetzgeber (KJHG) gewünschte Vielfalt von konfessionsgebundenen, nicht konfessionsgebundenen und kommunalen Trägern im Zusammenhang mit der Übertragungen von Kindereinrichtungen realisiert.

In der Landeshauptstadt sollen durch mindestens eine städtische Einrichtung je Sozialbereich Betreuungsangebote unterbreitet werden.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat und seinen Fachausschüssen Juhi, FuG, F/G, Vw Gelegenheit zu geben, die Vorschläge von ver.di und dem Personalrat für einen Eigenbetrieb / eine gemeinnützige Gesellschaft für städtische Kindereinrichtungen sachlich zu bewerten und die Stellungnahme des Oberbürgermeisters dazu zur Kenntnis zu erhalten.
Im Ergebnis dieser Bewertung werden die Entscheidungen zur Zukunft heute noch städtischer Einrichtungen getroffen.
Dazu gehören auch die Entscheidungen zum Verbleib von Betreuungspersonal im öffentlichen Dienst bzw. zum Umgang mit – gegebenenfalls - überzähligem Personal.

Der Beschluss zur Drucksache wird bis zur Beendigung der o. g. Beratungen zurückgestellt.

Begründung:

Die Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten in der Stadt werden eingeschränkt, wenn nur Einrichtungen in freier Trägerschaft Betreuung für die Jüngsten anbieten.
Die Stadt als kommunaler Träger von mehreren Kindereinrichtungen ist flexibler bei der Bereitstellung von Plätzen für Kinder von Eltern bzw. Elternteilen bei kurzfristiger Änderung in der Familiensituation. Mit der beabsichtigten Einführung von “Hartz IV“ ab Januar 2005

werden sich familiäre Situationen schneller ändern als dies gegenwärtig der Fall ist. Die Kinder sollten darunter aber am allerwenigsten leiden.
Die Übertragung von Kindereinrichtungen an freie Träger wird neben vielen anderen auch als eine Maßnahme der Haushaltskonsolidierung betrachtet. Die bisherigen Übertragungsergebnisse zeigen aber, dass der Effekt auf die Verringerung der Ausgaben für Kinderbetreuung im städtischen Haushalt äußerst gering ist.

Hans-Werner Brüning
Fraktionsvorsitzender